



Steuerrückerstattungsgesuch für Treibstoffe für bestimmte stationäre Verwendungen

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für bestimmte stationäre Verwendungen](#)"

Gesuchsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN)
Ref. Nr. Zoll IND	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Verbrauchsperiode ¹	vom	bis	Liter ²	
			Benzin	Dieselöl
Antrieb von Motoren für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK) ³			201/812 – 201/851	280/819 – 300/856
Antrieb von Motoren stationärer Wärmepumpen (für die Erzeugung von Wärme bzw. wechselweise Wärme und Kälte)			201/812 – 201/851	280/819 – 300/856
Feuerung ³				280/819 – 300/913

¹ Gesuche können Treibstoffverbräuche von einem bis zwölf Monaten umfassen.

² Total gem. Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch für bestimmte stationäre Verwendungen (Form. 47.30) in ganzen Litern. Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung und biogene Anteile an Treibstoffgemischen mit Steuererleichterung sind von den Verbrauchszahlen proportional abzuziehen. Biogene Anteile von bis zu 7 % beim Dieselöl bzw. 5 % beim Benzin müssen nicht abgezogen werden.

³ Energetisch genutzte fossile Brennstoffe unterliegen der CO₂-Abgabe. Diese wird im Rahmen der Rückerstattung der Mineralölsteuer erhoben.

Das Gesuch ist einzureichen beim
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, MLA, 3003 Bern

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt.	
Ort und Datum	Unterschrift

Beilagen	Leer lassen
	Rf 91
	Nz 92